

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Evers & Küssner Stadtplaner PartGmbH
Ferdinand-Beit-Straße 7b
20099 Hamburg
Email: tk@ek-stadtplaner.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.:
Email:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2018-335

Datum:
28.07.2018

Bauleitplanung der Gemeinde Rellingen: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 76

Hier: Beteiligung § 4 Abs. 1 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrter Herr Klaucke,

der *BUND* bedankt sich für die Übersendung des Antrages und nimmt wie folgt Stellung:

Eine Fläche über 1,6 ha als Parkplatz für Schule und Sport zu nutzen, erscheint uns überdimensioniert. Parkplätze versiegeln den Boden und schränken die Grundwasserneubildung ein. Daher sollte sich aus ökologischen Gründen die Versiegelung der Fläche (leider gibt es keine konkrete Planzeichnung der Stellflächenanordnung und -anzahl) auf ein absolut notwendiges Maß beschränken und die Schutzgüter so gering wie möglich belastet werden. Dazu haben wir einige Vorschläge.

Begründung Bebauungsplan Nr. 76

5 Schutzgüter

Schutzgut Boden und Wasser

Für die Grundwasserneubildung und zum Schutz des Bodens sollte für die Stellplätze folgende Festsetzung aufgenommen werden:

- Alle Fahr- Platz- und Wegeflächen sowie Stellplätze sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau der Oberflächen und der Tragschichten (z.B. großfugiges Pflaster, Schotterrasen oder Öko-Pflastersteine o.ä.) herzustellen, mit einem Abflussbeiwert von max. 0,7.

Schutzgut Pflanzen und Schutzgut Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt

Das Gebiet ist, ausgenommen eines vorhandenen Knicks an der südwestlichen und südöstlichen Plangrenze, frei von jeglicher Begrünung. Zur Entwicklung von Natur und Landschaft und des Kleinklimas sollte eine intensive Durchgrünung der Fläche vorgenommen werden:

- Je angefangenen 3. Stellplatz ist ein Baum zu pflanzen. Die Bäume sind gegen Überfahren mit geeigneten Maßnahmen zu schützen. Die festgesetzten Bäume sind auch bei erforderlichen Rückschnitten in ihrer natürlichen Wuchsform auf Dauer zu erhalten.
- Je Baum ist eine offene Vegetationsfläche von 12 m² vorzusehen. Die Baumscheiben sind zu bepflanzen, als Saat ist ausschließlich regionales Saatgut zulässig.

- Bei Abgang eines zum Erhalt festgesetzten Baumes ist eine gleichwertige Ersatzpflanzung in örtlicher Nähe innerhalb des Plangebietes vorzunehmen. Bei Ersatzpflanzungen sind entsprechende Arten groß- bzw. kleinkroniger einheimischer, standortgerechter Laubbäume mit einem Mindeststammumfang von 18 bis 20 cm (großkronig), bzw. von 16 bis 18 cm (kleinkronig), gemessen in 1 m Höhe über Oberkante Gelände, zu verwenden.

Da das Plangebiet innerhalb weiterer Freiflächen liegt, sollten Artenvorschläge über standortheimische Gehölze und /oder Obstbäume regionaltypischer Sorten in Baumschulqualität und mit extensiver Pflege, entsprechend § 40 Abs. 4 BNatSchG festgesetzt werden.

Knick

Für den Erhalt des Knicks sollte mit einem Schutzstreifen von 5 m Breite das Betreten und somit ein Zerstören des Knicks verhindert werden.

Zum Schutz der Knicks sollten weitere Festsetzungen mit aufgenommen werden:

- Im Wurzelbereich der Knicks (Kronendurchmesser +1,50 m) sind Nebenanlagen, Garagen, Carports, Stellplätze oder sonstige bauliche Anlagen unzulässig.

als Hinweis:

- Bei Bautätigkeiten gilt die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und die RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsflächen und Tieren bei Baumaßnahmen“ sowie die ZTV-Baumpfleger (2006): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger. 5. Auflage, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau, Bonn, 71 S.

und zum Schutz der Tierwelt folgender Hinweis:

- Zum Schutz der nachtaktiven Insekten und der Energieeinsparung sollten für die Beleuchtung LED Lampen (3000K oder 6000K)¹ oder zumindest Natriumdampfhochdrucklampen (SE/ST) bevorzugt werden. Sie sollten staubdicht und zu den Knicks hin abgeschirmt werden, so dass eine direkte Lichteinwirkung vermieden wird.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen

f. d. *BUND* Marina Quoirin-Nebel

¹ Anlockwirkung moderner Leuchtmittel auf nachtaktive Insekten Studie 2010 Tirol